



Jürgen Schlösser
Armaturen

RoHS-Konformitätserklärung

RoHS-Richtlinie 2011/65/EU ("RoHS2") / RoHS Directive 2011/65/EU ("RoHS2")

Die von uns gelieferten Produkte enthalten nach unserer Kenntnis keine Stoffe in Konzentrationen oder Anwendungen, deren Inverkehrbringen entsprechend den geltenden Anforderungen der Richtlinie 2011/65/EU ("RoHS 2") verboten ist.

Die in Artikel 4 der vorgenannten Richtlinie (Richtlinie für ab 1. Jul. 2006 neu in den Verkehr gebrachte Elektro- und Elektronikgeräte) genannten zu vermeidenden Stoffe wie Quecksilber, sechswertiges Chrom, polybromierte Diphenylether (PBDE) sowie andere Phenyletherverbindungen sind in unseren Legierungen nicht enthalten.

Bei der Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht ist davon auszugehen, dass für Blei und Cadmium die Bagatellschwellen des geänderten Anhangs II der EU-Richtlinie 2000/53/EU über Altfahrzeuge v. 27. Jun. 2002 übernommen werden. Dieser lässt für Blei eine Höchstkonzentration von bis zu

- 0,1 Gewichtsprozent Blei (1.000 ppm) und
- 0,01 Gewichtsprozent Cadmium (100 ppm)

in homogenen Werkstoffen zu. Jürgen Schlösser Armaturen erfüllt diese Anforderung mit bleifreien Legierungen.

Unsere bleihaltigen Legierungen entsprechen mit einem Bleigehalt von max. 3,2 % dem Anhang Nr. 6 - der Ausnahme von der Verwendung von Blei von bis zu 4 Gewichtsprozent in Kupferlegierungen der RoHS-Richtlinie sowie den Anforderungen der Richtlinie 2011/65/EU.

Wir bestätigen Ihnen hiermit die Konformität unserer Legierungen, soweit den Werkstoff betreffend, mit den EU-Richtlinien: 76/769/EWG, 2000/53/EG, 2011/65/EU und 2003/11/EG.

Jürgen Schlösser Armaturen GmbH
Industriegebiet Südwest
Am Dassenborn 14
D-57482 Wenden-Hünsborn

Telefon: +49 2762 979 277
Telefax: +49 2762 979 279

info@juergen-schloesser-armaturen.de
www.juergen-schloesser-armaturen.de

Stand: Januar 2022